

PLANZEICHENERKLÄRUNG

0.2 Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB

Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

Füllschema der Nutzungsschablone

Geschossflächenzahl (GFZ)

Art der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl (GRZ)

Dachform / Dachneigung

3.2 Überbaubare Grundstücksfläche

gemäß § 9 (1) Nr. 5 BauGB

4.1 Fläche für Gemeinbedarf

4.2 Fläche für Sportanlagen

gemäß § 9 (1) Nr. 4 BauGB

5.1 Fläche für Tiefgaragen

5.2 Fläche für Stellplatzanlagen

Verkehrsflächen und Sichtfelder gemäß § 9 (1) Nr. 10, 11 BauGB

6.2 Straßenverkehrsflächen, öffentlich

7.1 Flächen für Versorgungsanlagen

gemäß § 9 (1) Nr. 15 BauGB

8.1 Öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung Parkanlage

10.1 Mit Gehrechten zu belastende Fläche zu Gunsten der Allgemeinheit

Stadt Bielefeld und der weiteren Ver- und Entsorgungsträger

10.2 Mit Leitungs- und Betretungsrechten zu belastende Fläche zu Gunsten der

Geh-, Fahr- und Leitungsrechte gemäß § 9 (1) Nr. 21 BauGB

Versorgungsflächen und Führung von Versorgungsleitungen gemäß § 9 (1) Nr. 12 und Nr. 13 BauGB

Stellung baulicher Anlagen

gemäß § 9 (1) Nr. 2 BauGB

3.1 Bauweise

Zahl der Vollgeschosse (Z)

Vollgeschosse als Höchstmaß

Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß

Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig

Flächen für Gemeinbedarf sowie Sport- und Spielanlagen

Flächen für erforderliche Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen

Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche sowie

gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB

Sonstige Darstellung zum Planinhalt **⊬**6→ Maßangaben in Meter Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Schmutzwasserkanal, Bestand (Gemäß Geodatenbestand der Stadt Bielefeld) zwischen oder innerhalb von Baugebieten oder sonstigen Gebieten Regenwasserkanal, Bestand (Gemäß Geodatenbestand der Stadt Bielefeld) ▼ ▼ mögliche Vorbelastung der Baukörper durch Sportanlage $X \times X \times X$ Vorbelastung durch Verkehrslärm $\mathbb{X} \times \mathbb{X} \times \mathbb{X}$

VERFAHRENSVERMERKE

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanzV 90 vom 18.12.1990. Stand der Planunterlage im beplanten Bereich: _ (bzgl. Bebauung) _ (bzgl. Flurstücksnachweis) Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist i.V. mit dem digitalen Planungsdaten-Bestand (hier: DXF-Datei) als Bestandteil dieses Bebauungsplanes geometrisch ein-Oerlinghausen,

_ Ausfertigung

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am

Dipl.-Ing. M. Hillemeier

diesen Bebauungsplan / diese Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.

Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen. Es ist nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden.

Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan / diese Bebauungsplanänderung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung

ab _____ zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes und der Ort der Bereithaltung sind

_ öffentlich bekannt gemacht

Stadt Bielefeld – Der Oberbürgermeister – Bauamt

BEBAUUNGSPLAN NR. III/4/46.01 "GREIFSWALDER STRASSE", 2. ÄNDERUNG

NUTZUNGSPLAN

M. 1:1000

DATUM: **VERFAHRENSSTAND:**

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS BETEILIGUNG **ENTWURFSBESCHLUSS** ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG SATZUNGSBESCHLUSS RECHTSVERBINDLICHKEIT

PLANVERFASSER:

BAUAMT BIELEFELD TEAM 600.52

PLANUNGSBÜRO TISCHMANN SCHROOTEN

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES:

- TEIL A NUTZUNGSPLAN

ZEICHENERKLÄRUNG U. HINWEISE - TEIL B -TEXTBLATT-TEXTLICHE FESTSETZUNGEN U.

ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN

DEM BEBAUUNGSPLAN BEIGEFÜGT SIND: - BEGRÜNDUNG

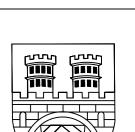
PLANGEBIET: BEGRENZT DURCH DIE GREIFSWALDER STRASSE IM OSTEN UND SÜDEN, DIE TRASSE DER STADTBAHNLINIE IM NORDEN SOWIE DIE WESTLICHEN GRENZEN DER FLURSTÜCKE NR. 1267, 1264, 1700, 1701, 1821, 1735, 1822, 1734 SOWIE DEN SINNGEMÄSSEN VERBINDUNGEN IM

GEMARKUNG/ FLUR: GEMARKUNG BIELEFELD, FLUR 62 TLW.

KARTENGRUNDLAGE: LIEGENSCHAFTSKARTE, AUSZUG

1:1000 MAßSTAB:

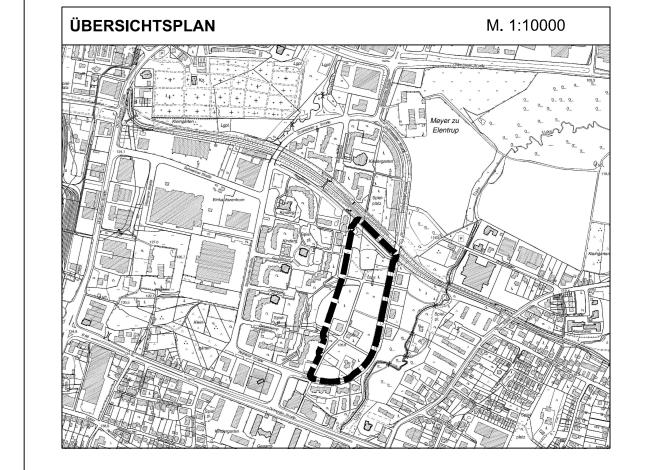
0 5 10 15 20 25 M



STADT BIELEFELD STADTBEZIRK: STIEGHORST

2. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. III/4/46.01 "GREIFSWALDER STRASSE"

SATZUNG



NUTZUNGSPLAN M. 1:1000

Textliche Festsetzungen siehe Textblatt